

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzung nach § 9 BBauC

0.1 Bauweise

Bauweise offen.

0.2 Mindestgröße der Baugrundstücke

0.21 730 m²

0.3 Firstrichtung

0.31 Die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Ziff. 2.1. u. 2.2

Festsetzungen nach Art. 107 BayBO

(äußere Gestaltung der baulichen Anlagen)

0.4 Gebäude

0.41 Zu den planlichen Festsetzungen Ziff. 2.1.

Dachform: Satteldach bei E+1 oder UC+1 22 - 28°

Dachdeckung: Flachdachpfannen aus Ziegel, naturrot

Kniestock unzulässig

Ortgang 80 - 150 cm

Traufe von 80 - 120 cm

Traufhöhe bei E+1 max. 6,50 m talseitig
bei UC+1 max. 6,50 m talseitig

Sockelhöhe max. 0,50 m

über natürlicher Geländeoberfläche

0,42 zu den planlichen Festsetzungen Ziffer 2.2.

Dachform: Satteldach bei E 22 - 28°

Dachdeckung: Flachdachpfannen aus Ziegel, naturrot

Kniestock unzulässig

Ortgang 80 - 150 cm

Traufe von 80 - 120 cm

Traufhöhe bei E max. 3,50 m

Sockelhöhe: max. 0,50 m

über natürlicher Geländeoberfläche

Fassaden: Anstrich der Gebäude weiß oder gebrochen weiß

0.5 Garagen und Nebengebäude

Garagen und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude anzupassen
Pult- und Flachdächer sind unzulässig.

0.51 Trauhöhe an der Eingangsseite nicht über 2,50 m,
Kellergaragen sind unzulässig.

0.52 Zusammengebaute Garagen sind in Höhe, Dachform, Dach-
neigung und Dachdeckung einheitlich zu gestalten.

6. Einfriedungen

0.61 Einfriedungen:

Art: straßenseitig Holzlattenzaun, Panichel-
zaun, waagrecht Bretter- oder Schräg-
zaun und Stützmauern.

Höhe: über Straßen- bzw. Gehsteigoberkante
max. 1,10 m einschl. Sockel.
Höhe der Stützmauer einschl. aufgesetztem
Zaun max. 1,50 m. Höhe der Mauer max.
1,00 m. Bei Ausführung der Mauer von
1,00 m ist an Stelle des aufgesetzten
Zaunes eine Hecke zu pflanzen.

Ausführung: Holzlatten-, Panichel-, -Bretterzaun
oder Schrägzaun.

Oberflächenbehandlung: braunes Holzimprä-
gnierungsmittel ohne deckenden Farbzusatz.
Zaunfelder vor Pfosten durchlaufend. Zaun-
pfosten 0,10 m niedriger als Zaunoberkante.
Sockelhöhe max. 0,15 m über Gehsteigober-
kante. Pfeiler für Gartentüren und -tore
sind zulässig in verputztem Mauerwerk oder
glattem Beton.

Zwischen den Grundstücken Maschendrahtzaun:
verzinkt oder kunststoffüberzogen in grauer
Farbe.